



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020
– Auszug aus Drucksache 18/8539 –**

**Frage Nummer 62
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Benjamin
Adjei**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele der fachärztlichen Testlabore, die SARS-CoV-2 Tests durchführen können, sind ausreichend sicher an die Telematikinfrastruktur angebunden, um eine digitale Verifikation von Warnmeldungen über die „Corona-Warn-App“ zu ermöglichen, warum hat die Staatsregierung eine flächendeckende Anbindung der Testlabore nicht im Vorfeld sichergestellt und bis wann werden alle Testlabore vollständig an die digitale Telematikinfrastruktur angeschlossen sein?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Entwicklung und Einsatz der Corona-Warn-App erfolgen in Verantwortung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Anbieter der Corona-Warn-App ist das Robert Koch-Institut (RKI). Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unterstützt die Nutzung der Corona-Warn-App durch aktive eigene Öffentlichkeitsarbeit.

Nach Aussagen des BMG laufen sämtliche Dienste der Corona-Warn-App unabhängig von der Telematikinfrastruktur (TI). Daher ist der Stand der Anbindung der fachärztlichen Testlabore an die TI nicht für einen erfolgreichen Einsatz der Corona-Warn-App relevant.

Die geplante Anbindung der Prüflabore zur direkten Übermittlung der Testergebnisse im Rahmen der Corona-Warn-App wird laut BMG über einen separaten Server abgewickelt werden. Nach Aussagen von Herrn Höttges (Vorstandsvorsitzender Deutsche Telekom) auf der Pressekonferenz zur Vorstellung der Corona-Warn-App am 16.06.2020 sind aktuell rund 20 Prozent der fachärztlichen Testlabore an diese separate Serverstruktur angeschlossen; bis in vier Wochen sollen alle fachärztlichen Testlabore an diese separate Serverstruktur angeschlossen sein. Für Fälle von Testlaboren, die noch nicht an diese separate Serverstruktur angeschlossen sind, hat das BMG eine Telefon-Hotline zur Verifizierung von positiven Testergebnissen für die Übertragung in die Corona-Warn-App eingerichtet. Dadurch ist eine Nutzung der Corona-Warn-App Bürgerinnen und Bürgern auch dann ermöglicht,

falls ihr Test durch ein Testlabor ausgewertet werden sollte, das noch nicht an die separate Serverstruktur angeschlossen ist.

Der Aufbau der TI fällt in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers (Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – SGB V). Die TI soll Basis für die Digitalisierung der Meldewege zwischen Leistungserbringern und Gesundheitsämtern werden. Um einen schnelleren Informationsaustausch zwischen Laboren und Gesundheitsämtern zu erreichen, wurde eine erste Ausbaustufe des Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz DEMIS-SARS-CoV2-Systems auf den Weg gebracht, und wird aktuell getestet. Diese Meldewege bleiben von der Corona-Warn-App unangetastet.